



Wahlausschreibung

des Gleichstellungsbeauftragten¹ der Hochschule und dessen Stellvertreter

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) geändert worden ist und der Wahlordnung der WHZ vom 02.10.2019, zuletzt geändert am 27.01.2021, wird die Wahl

des Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule und dessen Stellvertreter

ausgeschrieben.

1. Gewählt wird ein Gleichstellungsbeauftragter der Westsächsischen Hochschule Zwickau **und** ein Stellvertreter.

Wählbar sind alle Mitglieder der Hochschule i. S. v. § 49 Abs. 1 SächsHSFG.

2. Wahlvorschläge

Gewählt werden kann nur, wer in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgenommen worden ist.

Es können **nur Einzelwahlvorschläge** für den Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule **und** den Stellvertreter des Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule eingereicht werden.

Die Verwendung der Formblätter wird dringend empfohlen.

Diese sind unter: <https://www.fh-zwickau.de/hochschule/hochschulwahlen/> abrufbar.

Ein Wahlvorschlag:

- ist nur als Einzelwahlvorschlag zulässig.
- bedarf der Schriftform.
- muss den Namen und den Vornamen der Person, bei Hochschullehrern und akademischen und sonstigen Mitarbeiter zusätzlich die Amts- und Berufsbezeichnung sowie die Struktureinheit und bei Studierenden zusätzlich die Fakultät und den Studiengang enthalten.
- muss von mindestens einem Unterstützer, der nicht Bewerber des Wahlvorschlages ist, unterzeichnet sein.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden folgend nur maskuline Formen bzw. Bezeichnungen verwendet. Gemeint sind hiermit aber ausdrücklich alle Geschlechter.



Mit dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung des Bewerbers zur Kandidatur einzureichen. Es ist ausreichend, wenn die unterschriebenen Dokumente in eingescannter Form an hochschulwahlen@fh-zwickau.de gesendet werden.

Die Einreichungsfrist endet, gem. § 29 Abs. 2 WahlO, 14 Tage nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse der Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten und Zentralen Einrichtungen am **23.06.2021 um 24:00 Uhr (Ausschlussfrist)**. Wahlvorschläge der Gewählten gem. § 28 WahlO können noch bis einen Tag vor der Wahl, gem. § 29 Abs. 1 WahlO, eingereicht werden. **Nur fristgemäß eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden.**

3. Die Wahl des Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule und seines Stellvertreters findet spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse zu den Wahlen gem. § 28 in einer Sitzung der Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten und der Zentralen Einrichtungen statt. Sie wählen die Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule und seine Stellvertreter nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl).

4. Orte der hochschulöffentlichen Bekanntmachungen

Die hochschulöffentliche Bekanntmachung erfolgt ausschließlich auf <https://www.fh-zwickau.de/hochschule/hochschulwahlen/>.

5. Ansprechpartner/Kontakt

Wahlleiter: Dr.-Ing. Ralf Steiner, Dr.-Friedrichs-Ring 2a, PKB 202, 08056 Zwickau
Tel.: 0375-536 1101 **E-Mail:** kanzler@fh-zwickau.de

Stellvertreter: Christiane Hamann, Dr.-Friedrichs-Ring 2a, PKB 208, 08056 Zwickau
Tel.: 0375-536 1124 **E-Mail:** Christiane.Hamann@fh-zwickau.de

Bitte richten Sie alle Dokumente an hochschulwahlen@fh-zwickau.de.

gez. Dr.-Ing. Ralf Steiner
Wahlleiter